

Läuse – was tun?



Schulärztlicher Dienst
für die Stadt Salzburg

Dieses Merkblatt soll die nötige Information über das Erkennen und die erfolgreiche Behandlung der Kopfläuse geben. Erst der starke Befall von Kopfläusen macht sich durch Juckreiz an der Kopfhaut bemerkbar und bei der Durchsicht der Haare entdeckt man die mehr oder weniger zahlreichen, fest am Haar haftenden „Nissen“ (die etwa 0,8-1mm großen, weißlichen Eier der Kopfläuse), welche zunächst haarwurzelnahe an den Haaren, besonders im Schläfen-/Nackebereich und hinter den Ohren festhaften.

Manchmal werden die Nissen mit Schuppen verwechselt; letztere lassen sich jedoch leicht mit den Fingern von den Haaren abstreifen, während die Lauseier an diesen festgekittet sind.

Die etwa 2-4 mm großen Läuse oder die etwas kleineren Larvenformen sieht man oft erst nach längerem Suchen. Ihre Farbe kann von weißlich über grau bis fast schwarz variieren.



Die Übertragung erfolgt nie durch ein Tier, sondern durch Kontakt von Mensch zu Mensch oder durch die gemeinsame Verwendung von Gebrauchsgegenständen (Kämme, Bürsten, Kopfbedeckungen). Dies geschieht natürlich besonders leicht innerhalb der Familie und an Orten, wo viele Personen für kurze oder längere Zeit auf verhältnismäßig engem Raum zusammenkommen (Schulen, Kindergärten, Horte, Heime).

Die Kenntnis über die Lebensgewohnheiten und Entwicklung der Läuse sowie die einschlägigen Vorschriften machen die Beachtung der nachfolgenden Punkte notwendig:

1. Eine von Kopfläusen befallene Person darf so lange **keine Schule** (Kindergarten, Hort usw.) betreten, bis sie ausreichend behandelt ist.
2. Die Behandlung erfolgt mit einem Läuse abtötenden Mittel, welches Sie in der Apotheke erhalten. Zur Behandlung werden Mittel auf **Silikonölbasis** empfohlen, die die Atemöffnungen der Läuse verstopfen und ungiftig sind. Dazu wird das Mittel in die Haare einmassiert.
3. Lesen Sie vor der Behandlung aufmerksam den Beipackzettel des Mittels und führen Sie die Anwendung genau nach der Gebrauchsanweisung durch.
Nicht immer sind nach einer Haarwäsche mit einem Lausmittel auch alle Lauseier abgetötet, daher ist nach 8-10 Tagen eine „**Sicherheitswäsche**“ zu empfehlen.

Um auch die Nissen aus dem Haar zu entfernen, spülen Sie die Haare mit Essigwasser (ca. 2 Esslöffel Speiseessig – NICHT ESSENZ! – auf 1l Wasser) und versuchen Sie anschließend die Lauseier auszukämmen.

Wenn man alle Lauseier entfernt hat, ist ein Neubefall leichter zu erkennen! Häufige Behandlungen mit Lausshampoo zur Nissenentfernung sollen nicht durchgeführt werden. Je kürzer das Haar, desto leichter die Behandlung, desto sicherer der Erfolg.

Auch nach erfolgreicher Behandlung sollen besonders Kinder mit langem Haar immer wieder kontrolliert werden, denn:

Eine erfolgreiche Behandlung schützt nicht auf Dauer vor neuerlicher Ansteckung durch verlauste Personen.



Wichtig ist es, den Ursprung des Lausbefalles festzustellen. Hinweise der Lehrer oder Eltern können dafür eine große Hilfe sein. Besonders zu beachten ist, dass bei Lausbefall in einer Familie alle Familienmitglieder untersucht werden und eventuell eine gleichzeitige Behandlung aller Familienmitglieder durchgeführt wird.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob es sich um Schuppen oder Lauseier (Nissen) handelt, ziehen Sie bitte Ihren Hausarzt zu Rate oder führen Sie sicherheitshalber eine Behandlung durch.

Bei Befall eines Schülers in einer Klasse sollten alle SchülerInnen zum gleichen Zeitpunkt behandelt werden, um einer Ausbreitung vorzubeugen.

Entlausung von Räumen, Möbeln, Büchern oder Heften bei Auftreten von Kopfläusen ist nicht zielführend und auch nicht erforderlich. Diese Läuseart ist nämlich gezwungen, möglichst alle 2 bis 3 Stunden Blut zu saugen und benötigt überdies die Körperwärme des Menschen. Daher verlässt sie praktisch nie freiwillig den Menschen, um sich an Wänden usw. festzusetzen.

Bitte beachten Sie:

Bei immer wieder auftretendem Lausbefall im Kindergarten oder in der Schule wird empfohlen, die Kinder auch dem Haus- Kinder- oder Hautarzt vorzustellen um die Wirksamkeit der Lausbehandlung überprüfen zu lassen.